

Zahl: **GRS-13/18**

Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Haus der Gemeinden am 13. November 2018

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 23.35 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: Bgm. Gerhard Hundsbichler

Vbm. Matthias Geisler
GV Michael Sporer
GV Daniel Dornauer
GR Josef Dengg
GR Michael Mader
GR Johann Prückl
GR Raimund Schöser
GRin Anita Spitaler

GR Armin Sporer GR Florian Troppmair

GR Markus Spitaler

Schriftführerin: ALin Elfriede Klocker

außerdem anwesend: entfällt

entschuldigt: GV Ludwig Kirchler

nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 12, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-13/18

Hippach, am 06.11.2018

EINLADUNG

zur

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 13. November 2018 im Haus der Gemeinden Beginn: 19.30 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede Der Bürgermeister:

Hundsbichler Gerhard

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.08.2018, Zl. 12/18
- 3) Berichte
 - a) Gemeindevorstand
 - b) Abrechnung Trinkwasserkraftwerke und Sanierung Hochbehälter
- 4) Stellungnahme zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Tipotsch Andreas, Gruben
- 5) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Tipotsch Andreas, Gruben
- 6) Umwidmung im Bereich der Gst. 792/5, 1006/ und 794/5 KG Laimach Hofstelle Außergrube
- 7) Anpassung der Landwirtschaftlichen Freihalteflächen im Bereich Raumstempel L45 Trojer Friedrich, Kössler
- 8) Vereinbarung gem. §33 Abs. 2 TROG 2016 iS Tipotsch Andreas Beratung
- 9) Haftung WSV Hippach
- 10) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Änderung
- 11) Weihnachtspakete
- 12) Stille-Nacht-Weg
- 13) Bericht Bürgermeister



- 14) Anfragen, Anträge, Allfälliges
- 15) Nicht öffentlich
 Personalangelegenheiten



zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgender Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

7a) Umwidmung im Bereich der Grundstücke 1048/1 und 1064 KG Laimach

zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.08.2018, Zl. 12/18

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 14.08.2018 Zl. 12/18 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Berichte

a) Gemeindevorstand

Vbm. Matthias Geisler berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes Zl. 004-4-04/18 vom 02.10.2018 (lt. Anlage 1)

Bgm. Gerhard Hundsbichler informiert über die Sitzung Zl. 004-4-05/18 vom 19.10.2018 (lt. Anlage 2). Die Berichte werden einstimmig genehmigt.

b) Abrechnung Trinkwasserkraftwerke und Sanierung Hochbehälter

GV Michael Sporer erläutert kurz die Kostenzusammenstellung (lt. Anlage 3). Die Gesamtkosten für Baumeister, EMSR-Technik und Trinkwasserkraftwerke betragen € 2.123.102,56, davon entfallen rein € 291.386,39 auf die Trinkwasserkraftwerke und € 224.228,80 auf EMSR-Technik. Die Abrechnung laut Leistungsverzeichnis umfasst € 1.909.505,37, Vergabesumme € 2.007.735,53 sämtliche Zusätze € 213.597,19. Rechnet man Bauaufsicht und sämtliche Nebenkosten ein, belaufen sich die Gesamtprojektkosten auf € 2.420.400,00.

Bei der Sanierung des Hochbehälters Waldeck sind Anfang September Probleme aufgetreten. Die Betonsanierung konnte nicht planmäßig vorgenommen werden. Die Haftprüfung des verwendeten Betons wies erhebliche Mängel auf.

Nach einem Lokalaugenschein mit den verantwortlichen Firmen erfolgte die Auftragserteilung an die Firma KBB Meissl GmbH.

Die Ausführung sieht das Einarbeiten eines Bewehrungsgitters mit trinkwassertauglicher Spritzbetonaufbringung vor.

Die erste Wasserkammer kann nach erfolgter Hygieneprüfung Mitte November wieder in Betrieb gehen. Die zweite Kammer soll im Frühjahr 2019 saniert werden.

zu 4) Stellungnahme zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Tipotsch Andreas, Gruben Herr Rohrmoser Bernhard, Gruben 431 hat einen Einspruch zum Beschluss des Gemeinderates vom 14.08.2018 TO-Pkt. 6 eingebracht.

In die Vereinbarung mit Tipotsch Andreas gemäß §33 TROG 2016 wird der Passus aufgenommen, dass innerhalb diesem Bereich ein Betrieb mit landwirtschaftlicher Nutzung vorhanden ist.

zu 5) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Tipotsch Andreas, Gruben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach Hippach hat in seiner Sitzung vom 14.08.2018 die Auflage des von DI Hans Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Örtlichen



Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach vom 18.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 16.08. – 14.09.2018 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist von Herrn Rohrmoser Bernhard, Gruben 431 am 20.09.2018 fristgerecht eine Stellungnahme (lt. Anlage 4) eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme teilweise Folge zu geben:

Der Einspruch wurde mit der Abteilung Raumordnung besprochen. Als Vorgehensweise wurde vereinbart den Raumstempel W20 aus dem Örtlichen Raumordnungskonzept zu entnehmen. Nördlich der Gp. 807/5 KG Laimach darf keine Entwicklungsfläche mehr vorhanden sein.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Hans Peter Kircher vom 02.11.2018 ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6) Umwidmung im Bereich der Gst. 792/5, 1006/ und 794/5 KG Laimach – Hofstelle Außergrube
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß §
71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von der
Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 19. September 2018, mit der Planungsnummer 9162018-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 792/5
(zum Teil), 1006/1 (zur Gänze), 794/5 (zur Gänze) KG 87112 Laimach ist durch 4 Wochen hindurch zur
öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück **1006/1 KG 87112 Laimach** rund 803 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wohnteil

weiters Grundstück **792/5 KG 87112 Laimach** rund 71 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück **794/5 KG 87112 Laimach** rund 2106 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



zu 7) Anpassung der Landwirtschaftlichen Freihalteflächen im Bereich Raumstempel L45 – Trojer Friedrich, Kössler

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig einen Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung auf Anpassung der Landwirtschaftlichen Freihalteflächen im Bereich Raumstempel L45 zu stellen

a) Umwidmung im Bereich der Grundstücke 1048/1 und 1064 KG Laimach

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 916-2018-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 1048/1, 1064 KG 87112 Laimach (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück**1048/1 KG 87112 Laimach** rund 118 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück **1064 KG 87112 Laimach** rund 199 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8) Vereinbarung gem. §33 Abs. 2 TROG 2016 iS Tipotsch Andreas - Beratung

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Vereinbarung mit der Sitzungseinladung erhalten. Hierzu wurden Änderungsvorschläge eingebracht. Diese werden dem Vertragserrichter zur Kenntnis gebracht.

zu 9) Haftung WSV Hippach

Der WSV Raiffeisen Lagerhaus Hippach u.U. hat im Bereich der Schihütte Unterberg mittels zweier Materialcontainer eine neue Zielhütte errichtet. Diese wurden mit Holz verschlagen.

Zum Mietvertrag betreffend einer Teilfläche des Gst. 770/1 KG Schwendberg zwischen der Familie Bair und dem WSV Hippach beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß Punkt VI. 3) für allfällige Kosten der Mieterseite, insbesondere auch für Kosten, die im Zusammenhang mit der Beendigung des Mietverhältnisses entstehen könnten, zu haften.

zu 10) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einheitliche Anwartschaft von zwei Jahren bzw. insgesamt 15 Jahren Hauptwohnsitz für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe It. MuAB-Richtlinie per 01.01.2019 mitzutragen.

zu 11) Weihnachtspakete

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Aufstockung der Weihnachtsgutscheine an Pensionisten auf € 30,00 ab dem Jahr 2018. Die Gutscheine werden von Claudia



Anfang im Wert von je € 10,00 neu designt. Hundsbichler verteilt die Weihnachtspräsente in Verbindung mit einer Flasche Wein.

zu 12) Stille-Nacht-Weg

Zur Ausführung des Stille-Nacht-Weges wurden Angebote von der Tischlerei Haberl für 21 Stationstafeln mit € 52.143,60 sowie der Firma Dengg GmbH für die Erdarbeiten von € 12.910,08 eingeholt. Ein Ansuchen auf Bedarfszuweisung ist gestellt. Der Tourismusverband Mayrhofen-Hippach hat bereits eine Absichtserklärung für eine Beteiligung am Wegbau abgegeben.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, das Projekt vordringlich weiterzuverfolgen.

zu 13) Bericht Bürgermeister

Gehsteig Laimach

Die Verhandlung für das Baulos 2 hat am 09.10.2018 stattgefunden. Der Verhandlungsleiter Christoph Klingler agierte in konsequenter Manier, sodass bereits 21 Zustimmungserklärungen vorliegen. Eine Variante bei der Familie Plattner muss noch umgeplant werden.

Feuerwehrfahrzeuge

Der Termin mit Landeshauptmann-Stellvertreter Geisler betreffend Ankauf eines LAST CL-P liegt noch nicht vor.

In Ramsau wird 2019 die Feuerwehrdrehleiter ausgetauscht. Dabei tragen Hippach-Ramsau-Schwendau 60%, Gerlosberg-Hainzenberg-Rohrberg-Zell-Zellberg 40% der Anschaffungskosten nach Abzug der Bedarfszuweisung.

Melchboden – WC-Anlage

Der Tourismusverband hat sich sehr für eine Lösung des Problems eingesetzt. Eine neuerliche Besprechung ist angesetzt. Bgm. Hundsbichler möchte eine mögliche Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage andenken. Frau DI Anita Lendl von der Firma AEP GmbH wurde mit einer Grobschätzung beauftragt.

Besprechung Schikurse

Anfang Oktober fand im Haus der Gemeinden eine Besprechung über die Organisation der Schikurse für die Kindergärten und Volksschulen in der Region statt.

Die Volksschule Schwendau-Hippach sowie die Kindergärten Schwendau und Burgstall wollen ihre Kurse weiterhin in der 3. Dezemberwoche absolvieren. Die Mayhofner Bergbahnen AG befürworten wegen der leeren Pisten gleichfalls diesen Termin.

Schischulleiter Mag. Josef Fankhauser hingegen hat Probleme, die erforderlichen qualifizierten Schilehrer vor Weihnachten bereitzustellen.

Der Kindergarten Hippach führt den Schikurs in der KW3/19, die Volksschule Schwendberg in der KW4/19 durch.

Die Verköstigung findet in den Schihütten Sonnalm, Eisberghütte oder Kressbrunnalm statt. Von den Eltern wird ein Beitrag von € 4,00 eingehoben.

Der Preis für den Schikurs wird auf € 90,00 angehoben. Die Hälfe übernehmen wie gewohnt die Gemeinden.

Zusätzliche Schikurstage werden für den Kindergarten Hippach nicht durchgeführt. Die Eltern haben dies in einer Befragung eindeutig abgelehnt (51 nein, 6 ja).



Kanal Gugglberg

Die Schlussbegehung hat bereits stattgefunden. Das Bauvorhaben wurde von der Firma Rieder professionell und zur vollsten Zufriedenheit aller, abgewickelt.

Biber

Die Biberbeauftragte des Landes Tirol hat erneut eine Stellungnahme abgegeben. Der Bürgermeister hat mit DI Matthias Kerschbaumer von der Wildbach- und Lawinenverbauung ebenfalls den Biberbau sowie den beeinträchtigten Abfluss des Spielleitenbaches begutachtet.

zu 14) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Subventionen

Der WSV Hippach hat ein außerordentliches Ansuchen auf Subvention von drei FIS-Rennen gestellt. Der Gemeinderat genehmigt eine Subvention von € 1.000,00 pro Rennen sofern diese stattfinden.

Für die errichtete Zielhütte des WSV wurde ebenfalls um Sondersubvention ersucht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig € 6.000,00 zu gewähren und im Voranschlag 2019 aufzunehmen.

Für das Eltern-Kind-Zentrum Mayrhofen (EKIZ) werden € 100,00 einstimmig zur Verfügung gestellt.

Das Ansuchen der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Jenbach wird einstimmig abgelehnt.

Das Förderansuchen des ÖZIV-Bezirksverein Schwaz wird genauso einstimmig abgelehnt.

Der Sportclub Raika Hippach hat ein Ansuchen auf Übernahme der Netzbereitstellungskosten der Flutlichtanlage an die Gemeinden Hippach-Ramsau-Schwendau und den Tourismusverband Mayrhofen-Hippach für die Jahre 2015/16 und 2016/17 gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die anteiligen Kosten zu leisten.

Infrastrukturgesellschaft

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird GV Michael Sporer als 2. Mitglied der Gemeinde Hippach in die Infrastrukturgesellschaft entsandt.